

tischen Beziehungen zu verschiedenen auswärtigen Partnern, unter denen die folgenden dem Abendland angehören: Langobardische Fürsten von Capua und Salerno, „duces“ (also eigentlich byzantinische Statthalter) von Venedig und Neapel, Herrscher (gr. ἄρχοντες) von Amalfi, Gaeta und Sardinien, die sich von Neapel und damit von Byzanz emanzipiert haben, sowie Herrscher (ῥήγες) auf dem Territorium des Karolingerreiches. Der Vf. konstatiert die bewundernswert genaue Kenntnis, die man in Byzanz um diese Zeit von der politischen Gliederung des Abendlandes hatte. Sie erklärt sich durch die Fiktion, daß alle diese Territorien im weiteren Sinne zum byzantinischen Reichsgebiet gehörten und ihre Emanzipation nur als temporäres Phänomen zu verstehen sei.

Franz Tinnefeld

Three Royalist Tracts, 1296–1302. Antequam essent clerici; Disputatio inter Clericum et Militem; Quaestio in utramque partem. Translated et edited by R. W. DYSON (Primary sources in political thought) Bristol u. a. 1999, Thoemmes Press, XLV u. 120 S., ISBN 1-85506-608-4, GBP 45. – Mit diesem Bändchen, das drei anonym überlieferte Traktate aus der Zeit des Konflikts zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen von Frankreich darbietet, setzt der an der Universität Durham tätige Autor seine Serie lateinisch-englischer Ausgaben spätm. staats- und kirchenpolitischer Schriften fort, die er 1986 mit Aegidius Romanus' *De ecclesiastica potestate* begann, 1995 mit Jakobs von Viterbo *De regimine christiano* und 1999 mit der *Quaestio de potestate papae* ‚Rex pacificus‘ eines ungenannten Autors fortgesetzt hat. Dabei war und ist es seine Absicht, aufgrund der hsl. Überlieferung kritische lateinische Textfassungen zu bieten. Unbefriedigend ist allerdings neben nicht wenigen Lese- und Druckfehlern die uneinheitliche Anwendung von normalisierter und quellengemäßer Schreibweise in Obertext und Variantenapparat. Daß damit zuverlässige Ausgaben der Traktate vorgelegt worden wären, ist mitnichten der Fall; das umfangreiche Spektrum von Hss. der vorgestellten Texte, das J. Miethke (siehe unten S. 685 f.) bietet, war dem Autor noch nicht bekannt. Den Texten vorgeschaltet ist eine historische und literarhistorische Einleitung, die im wesentlichen auf R. Scholz, *Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII.* (1903) und älterer Literatur beruht. Die eindringenden Forschungen und zahlreichen Publikationen von Miethke zum Thema und zur Schriftengattung sind durchweg nicht zur Kenntnis genommen, ebensowenig die neuere Forschungsliteratur zum Konflikt zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen, wie z. B. das monumentale Buch von J. Coste (vgl. DA 54, 688 f.). – Derartige zweisprachige Ausgaben können als Hilfsmittel im akademischen Unterricht gewiß ihren Dienst tun. Bedauerlich ist nur, daß den Studenten in Durham die neuere und neueste Forschungsliteratur vorenthalten wird.

Tilmann Schmidt

Klaus H. LAUTERBACH, *Sendgericht, Missat und Feme im Werk des sogenannten „Oberrheinischen Revolutionärs“*. Mit einem Anhang über den „Todfall“ als Abgabe zum Loskauf Gefangener, ZRG Germ. 118 (2001)